

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 17 (1942)

**Heft:** 4

**Artikel:** Für die Subventionierung des Wohnungsbaues

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101422>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

anderes Material. Da vom Bunde das gesamte Fenster-glas beansprucht wurde zur Herstellung von Trieb-fenstern, blieb auch unsere Glasbelieferung aus, das heißt sie erfolgte mit einigen Wochen Verspätung. Glücklicherweise hatte unsere Genossenschaft, als der Wille zum Weiterbauen klar lag, gewisse Waren frühzeitig angekauft, so beispielsweise die Badwannen, die Gasbadeöfen, die Klosttanlagen, die Gasherde und Schüttsteine, das Installationsmaterial, Hahnen usw. Damit waren wir einmal vor Überraschungen in dieser Hinsicht verschont, dann aber konnten wir diese Waren noch vor den kurz nachher erfolgten starken Preis-aufschlägen erwerben. Für den Preis unserer Wohnun-gen spielt das eine wesentliche Rolle. Dank dieser vor-sorglichen Maßnahmen, dank aber auch der Mithilfe von Kanton und Stadt bei der Finanzierung ist es mög-lich, die neuen Wohnungen zum gleichen Mietpreis abzugeben wie diejenigen beim letzten Block. Vier-zimmerwohnungen kommen auf Fr. 936.— bis 960.—, Dreizimmerwohnungen auf Fr. 828.— bis 852.— jähr-lich.

Die lang andauernde Kälteperiode brachte eine Ver-zögerung in der Fertigstellung der Bauten, so daß die Wohnungen statt auf 1. April erst auf 1. Mai bezogen werden können. Sie sind seit Monaten alle vermietet und die Leute warten mit Sehnsucht auf den Einzug. Sie wissen, hier kommen sie in hygienisch einwand-freie, nette Wohnungen, und da sie selber durch ihre Beteiligung Miteigentümer sind, haben sie auch zeitlich unbeschränktes Wohnrecht, sofern sie ihre Verpflich-tungen gegenüber der Genossenschaft erfüllen und sofern sie es verstehen, mit ihren Nachbarn auszu-kommen.

Für weiteres Bauen — und solches ist in Winterthur absolut nötig — sollten Subventionen erhältlich sein, und zwar in einem solchen Umfange, daß damit die starke Teuerung auf den Baumaterialpreisen ausge-glichen würde. Andernfalls wäre es eben nicht möglich, die Wohnungen zu einem Preise abzugeben, der für Arbeiter- und Angestelltenkreise erschwinglich wäre. Hier steht unsere Stadt noch vor großen Aufgaben.

E. Brandenberger.

## Für die Subventionierung des Wohnungsbaues

Im Zürcher Kantonsrat ist von Paul Steinmann eine Interpellation eingereicht worden, die auf die Woh-nungsnot hinweist und folgenden Wortlaut hat:

«Ist der Regierungsrat bereit, zur Förderung des Wohnungsbauers folgende Maßnahmen zu treffen: a) dem Kantonsrat auf Grund des Gesetzes vom 6. De-zember 1931 über die Förderung des Wohnungsbauers eine entsprechende Vorlage zur Beschußfassung zu

unterbreiten ; b) dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten für die Subventionierung des Woh-nungsbaues im Sinne des Bundesbeschlusses vom 16. März 1942 ; c) den Kantonsrat über seine Vor-kehren zu orientieren für die beförderliche Erstellung von Notwohnungen in den Gemeinden, wo bereits eine ausgesprochene Wohnungsnot herrscht.»

## Subventionierung des Wohnungsbaues durch den Bund

Der Bundesrat hat am 16. März einen Beschuß ge-faßt über Maßnahmen zur *Verminderung der Woh-nungsnot durch die Förderung der Wohnbautätigkeit*. Nach dem ersten Artikel dieses Beschlusses unterstützt der Bund die Kantone und deren Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot in größeren Gemeinden durch die Förderung des Baues von Wohnungen durch Private oder Genossenschaften. Eine weitere Bestim-mung setzt den *Bundesbeitrag auf höchstens fünf Pro-zent der Baukosten fest*, unter Voraussetzung eines mindestens *doppelt so hohen Beitrages seitens des Kan-tons*.

Der Bundesbeitrag wird nur für Gemeinden ge-währt, in denen offensichtlich die Nachfrage nach Wohnungen durch das Angebot nicht gedeckt wird und sofern keine Aussicht dafür besteht, daß dieses Mißverhältnis ohne Eingreifen des Bundes in abseh-barer Zeit behoben werden kann. Unter Bauvorhaben von sonst gleichen Voraussetzungen sind in erster Linie

solche zu berücksichtigen, die im Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln in ausgiebigerem Maße ge-eignet sind, der Wohnungsnot zu steuern, insbesondere auch Bauvorhaben, welche dazu bestimmt sind, Fa-milien von drei oder mehr Mitgliedern eine Wohnmög-lichkeit zu bieten. Außerdem werden solche Bauvorhaben bevorzugt, die verhältnismäßig die geringsten Mengen bewirtschafteter Baustoffe beanspruchen.

Der Zentralvorstand unseres Schweizerischen Ver-bandes für Wohnungswesen hat diesen Beschuß in einer kürzlich stattgefundenen Sitzung beraten. Er wird seine Stellungnahme in einer Eingabe an den Bundesrat bekanntgeben. Für den Augenblick soll aus diesen Beratungen lediglich mitgeteilt werden, daß der Zentral-vorstand die durch den Bundesratsbeschuß vorge-sehene Hilfe angesichts der derzeitigen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt einerseits und der Bauteue-rung anderseits für völlig ungenügend halten muß.